

Ueber die Quellen der Geographie des alten Germaniens

von

Dr. W. E. Giefers.

Ueber die Verhältnisse und Wohnsitze der germanischen Völkerschaften, welche in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt Deutschland bewohnten, sind in der neuern Zeit, wo man dieselben vielfach zum Gegenstande einer gründlichern Untersuchung gemacht hat ¹⁾, so viele und so verschiedene Ansichten aufgestellt, daß kaum die Sitze eines einzigen jener Stämme mit hinreichender Sicherheit und mit allgemeiner Uebereinstimmung ermittelt worden sind. Die Resultate, welche die neuern Forscher auf diesem Gebiete gewonnen haben, weichen so sehr von einander ab, daß Einige derselben z. B. den Namen Cherusker für Bezeichnung eines Völkerbundes halten ²⁾, Andere dagegen die Cherusker als eine einzelne Völkerschaft am Harze aufstellen ³⁾ und wieder Andere die Wohnsitze derselben auf beiden Ufern der Weser suchen ⁴⁾; daß die Einen das Volk der Marsen im Münsterlande ⁵⁾, die Andern im Osnabrückischen ⁶⁾, noch Andere im Paderbornischen ⁷⁾, Andere endlich im Hessischen in der Gegend von Marburg wohnen lassen ⁸⁾; daß die Chamaven von Einigen an den Niederrhein ⁹⁾, von Andern an die Elbe versetzt werden ¹⁰⁾. So verschieden, wie der genannten,

¹⁾ Mannert, Geographie der Griechen und Römer. III. 1820.

Dr. Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. Weimar 1823.

Reichard, Germanien unter den Römern. Nürnberg 1825.

v. Wersebe, die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Hannover 1826.

L. von Ledebur, das Land und Volk der Bructerer. Berlin 1827.

Söckeland, über die Verhältnisse und Wohnsitze der deutschen Völker . . . Münster 1835.

Hermann Müller, die Marken des Vaterlandes. I. Thl. Bonn 1837.

Widdendorff, über die Wohnsitze der Bructerer. Programm des Gymnasium zu Coesfeld 1837.

Caspar Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837.

Dr. Ferd. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten. Berlin 1840.

²⁾ Wilhelm, a. D. S. 190 ff. Söckeland, a. D. S. 66 ff. u. A.

³⁾ Ledebur, a. D. S. 117 f. u. A.

⁴⁾ Zeuß, a. D. S. 94 u. A.

⁵⁾ Möser, Osnabrück. Gesch. I. S. 152. Wilhelm, a. D.

⁶⁾ Ledebur, a. D. S. 106 u. A.

⁷⁾ Wenzl, Hess. Landesgesch. II. S. 44 ff. Monumenta Paderb. I. Charta.

⁸⁾ Wersebe, a. D. S. 68. Vergl. Zeitsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens. VIII. Bd. 2. Heft: „Das Templum Tanfanā u. d. Irmenful, von W. E. Giefers“, wo nachgewiesen ist, daß die Marsen um den obern Theil der Ruhr wohnten.

⁹⁾ Ledebur, Bruct. Zeuß, a. D. u. A.

¹⁰⁾ Wilhelm, a. D. S. 136.

werden die Sitze fast aller germanischen Völker angegeben. Der Hauptgrund dieser so geringen Uebereinstimmung liegt zunächst in der großen Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Quellen, aus welchen die Geographie des alten Germaniens zu schöpfen ist. Aber es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß die Quellen weder von Allen mit hinreichender Kritik benutzt, noch überall richtig aufgefaßt und gedeutet sind. Die meisten neueren Forscher, der eine mehr, der andere weniger, haben darin gefehlt, daß sie erstens die größere oder geringere Glaubwürdigkeit der verschiedenen Quellschriftsteller nicht genugsam berücksichtigten, und daß sie zweitens die Verschiedenheit der Zeiten, in welchen jene ihre Werke abgefaßt haben, so wie die Zeit der Entstehung der Urquellen, aus welchen sie schöpften, fast durchgängig außer Acht ließen. So hat man geographische Angaben des Vellejus Paterculus, des Strabo und Ptolemäus, ja von Schriftstellern des vierten und fünften Jahrhunderts zur Bestimmung von Völkersitzen zur Zeit der Römerkriege in Deutschland zusammengestellt und mit einander in Einklang zu bringen gesucht, ohne dabei in Betracht zu ziehen, daß Vellejus Deutschland selbst durchzogen hatte, Strabo nach seinem eigenen Geständnisse unser Vaterland nur sehr oberflächlich kannte, und Ptolemäus in weiter Entfernung von demselben, in Aegypten lebte, und daß der letztere fast anderhalb Jahrhunderte nach Vellejus seine geographischen Tafeln zusammensetzte. In dieser Zwischenzeit hatten jedoch die größten Bewegungen der germanischen Völker Statt gefunden, die nothwendig eine Veränderung der frühern Wohnsitze und Grenzen zur Folge haben mußten.

Als nämlich die Römer kurz vor dem Beginne der christlichen Zeitrechnung den Plan faßten, Deutschland in ihre Gewalt zu bringen, suchten sie zunächst die Bewohner des rechten Rheinufers von demselben zu entfernen, was sie dadurch erreichten, daß sie einige der am Rheine sitzenden Völkerschaften zurückdrängten, andere auf das linke Ufer hinübergogen ¹⁾, so daß Strabo ²⁾ berichtet, in dem ganzen Landstriche auf der rechten Seite des Rheines von seiner Quelle bis zur Mündung seien nur einige wenige Sigamber zurückgeblieben; die übrigen Völker seien theils ins Innere des Landes zurückgegangen, theils von den Römern aufs linke Ufer hinübergeführt. Durch diese Wanderungen wurden ohne Zweifel auch im Innern Deutschlands vielfache Veränderungen in den Sätzen und Grenzen der einzelnen Völker hervorgerufen. Als nun aber die Römer gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts ihre Besatzungen allmählig auf das linke Rheinufer zurückzogen ³⁾, entstand wieder eine große Bewegung unter den germanischen Völkerschaften, indem die früher zurückgedrängten oder ausgewanderten ihre alten Sitze wieder einzunehmen suchten und sich dem Rheine wiederum näherten. Dazu kamen innere Kriege, welche nach dem Abzuge der Römer unter den deutschen Stämmen ausbrachen ⁴⁾ und Auswanderungen und vielfache Grenzveränderungen zur Folge

¹⁾ Die Ubier wurden schon im J. 36 v. Chr. von Agrippa hinübergeführt. Tac. G. 28. Ann. XII. 28. Die Sigamber wurden von Tiberius auf das linke Rheinufer versetzt. Sueton. Tib. 9. Octav. 21.

Eutrop. VII. 9. Tac. XIII. 39.

²⁾ Strabo edit. Casaub. p. 290.

³⁾ Tac. Ann. XI. 19.

⁴⁾ Tac. Ann. II. 44. *Discessu Romanorum, ac vacui externo metu, gentis assuetudine et tum emulatione gloriae, arma in se verterant.*

hatten. So wurden in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts die Amsivarier von den Chauken ¹⁾, die Cherusker von den Chatten ²⁾, die Bructerer von den Amsvariern und Chamaven ³⁾ aus ihren Sizen vertrieben und das eroberte Land von den Siegern besetzt. Was im zweiten und dritten Jahrhunderte im Innern Deutschlands vorging, ist in Dunkel gehüllt, das nur durch sehr spärliche und unbestimmte Angaben der Quellschriftsteller hie und da erhellt wird. Jedoch zeigen diese hinlänglich, daß die verschiedenen Stämme in steter Bewegung waren. Es fallen in diese Zeit die Einfälle der germanischen Völker in die römischen Provinzen, es bilden sich in dieser Zeit die großen Völkervereine der Sachsen, Franken und Alemannen, welche Begebenheiten unmöglich ohne vielfachen Wechsel der Grenzen und Wohnsitz vorübergehen konnten.

Daraus ergibt sich, daß der, welcher die Wohnsitz der altdeutschen Stämme bestimmen will, vor allen andern Dingen untersuchen muß, auf welchen Zeitpunkt sich die einzelnen Angaben der verschiedenen Quellen beziehen. Bei einer solchen Untersuchung zerfallen die Quellen in zwei Classen; die eine bilden die geographischen, die andere die historischen Werke der Alten. Mag nun immerhin der Geograph auch historische Notizen geben und umgekehrt der Historiker geographische Angaben seiner Erzählung einflechten, so darf doch das Verhältniß, in welchem beide Arten von Quellen zu einander stehen, unter keiner Bedingung unbeachtet bleiben. Die geographischen Angaben des Geschichtschreibers beziehen sich immer nur auf den Zeitpunkt, dessen Begebenheiten an der betreffenden Stelle grade erzählt werden. Der Geograph dagegen stellt den Zustand der Länder so dar, wie er in einem größeren oder kleineren Zeitraume war.

Im Allgemeinen ist nun wohl anzunehmen, daß der Geograph den Zustand der Länder so zeichnete, wie er ihn zu seiner Zeit eben fand; aber dabei ist nicht zu übersehen, daß einem Geographen des Alterthums die Quellen für seine Darstellung weder so reichlich, noch so rein flossen, wie in unserer Zeit. Er mußte daher zu Werken von der verschiedensten Art seine Zuflucht nehmen. Und wenn er nun auch im Ganzen den neuesten Berichten folgte, so konnte er doch nicht umhin, auch ältere Werke zu Rathe zu ziehen, und demnach konnte es nicht fehlen, daß ältere und neuere, auf verschiedene Zeiten Bezug habende Nachrichten mit einander verschmolzen wurden. Es kommt daher nicht so sehr darauf an, zu erforschen, in welcher Zeit einer der alten Geographen gelebt und geschrieben hat, als vielmehr, in welcher Zeit die Quellen entstanden waren, denen er bei der Abfassung seines Werkes hauptsächlich gefolgt

¹⁾ Tac. Ann. XIII. 55.

²⁾ Tac. G. 36.

³⁾ Tac. G. 36. -- nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur pulsus Bructeris. Statt Angrivarios muß an dieser Stelle Amsivarios gelesen werden, denn die Angrivarier waren keine Grenznachbarn der Bructerer, sondern erscheinen nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Quellen bis zur Zeit Karls d. Gr. stets an der Weser (Tac. Ann. II. 22. Ptol. II. 10; vgl. Zeuß a. D. S. 391.), aber nie auf dem nördlichen Ufer der Lippe in der Nähe des Rheines; wohl aber treten in dieser Gegend neben den Chamaven zu verschiedenen Zeiten Amsivarier auf. Tac. Ann. XIII. 55. Sulpit. Alex. ap. Greg. Tur. II. 9. Arbogastes -- transgressus Rhenum Bricteros -- pagum quoque, quem Chamavi incolunt, depopulatus est, nullo occurrente, nisi quod pauci ex Ampsivariis apparuere.

ist, oder, was dasselbe ist, auf welche Zeit seine Darstellung im Ganzen und im Einzelnen sich bezieht. Gerade dieses haben die neuern Forscher bis jetzt meistens außer Acht gelassen, und das ist der Grund, daß sie über die Sitze der alten deutschen Stämme so sehr von einander abweichende Ansichten aufgestellt haben.

Die wichtigsten Quellschriftsteller für die Geographie des alten Germaniens sind Tacitus und Ptolemäus, und daher werden die Schriften beider vorzugsweise den Gegenstand unserer Untersuchung bilden. Außer diesen geben die Historiker J. Cäsar, Vellejus Pat., Sueton, Cassius Dio, Florus und andere manche schätzbare Nachrichten. Wir wenden uns zunächst zu Tacitus, welcher in seiner Germania so wie in seinen Annalen und Historien die zuverlässigsten Nachrichten gibt, die über den frühern Zustand unsers Vaterlands uns überliefert sind, und suchen zuerst die Zeit festzustellen, auf welche sich der Theil seiner Germania, welcher von den Wohnsitzen der deutschen Stämme handelt, bezieht, und darauf das Verhältniß, in welchem die Angaben der Germania zu denen seiner übrigen Schriften stehen.

§. I.

Daß C. Corn. Tacitus während der Regierung des Kaisers Trajan (98—117 n. Chr.) seine berühmten Werke abgefaßt habe, ist längst ausgemacht; über die Reihenfolge aber, in welcher die einzelnen Werke herausgegeben sind, so wie über die Zeit der Abfassung der Germania sind die Ansichten der Gelehrten verschieden. Die meisten setzen die Herausgabe der Germania in das Jahr 98 n. Chr. ¹⁾, andere lassen sie um wenige Jahre später erscheinen ²⁾ und ein Gelehrter behauptet ³⁾, sie sei entweder lange vor dem J. 98 oder lange nach demselben herausgegeben. Die erstern stützen ihre Ansicht auf folgende Stelle der Germania ⁴⁾: Sexcentimum et quadagesimum annum urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma, Caecilio Metello ac Papirio Carbone consulibus. Ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur. Tam diu Germania vincitur. Da hier des zweiten Consulats des Trajan gedacht wird, welches nach genauer Berechnung in das J. 98 fällt ⁵⁾, so geht aus dieser Stelle nothwendig hervor, daß die genannte Schrift vor dem J. 98 nicht veröffentlicht sein kann, aber auch nichts weiter. Denn der Grund liegt nicht fern, weshalb Tacitus grade bis zum zweiten Consulate Trajan's zählte. Dieser hatte nämlich als Befehlshaber der Legionen des untern Germaniens im J. 97 und 98 so glücklich gegen die Germanen gekämpft, daß von da an die Feindseligkeiten zwischen den Germanen und Römern auf lange Zeit eingestellt wurden, so daß ein Friede zwischen beiden Völkern abgeschlossen zu sein schien ⁶⁾. Des-

¹⁾ Walch, zu Tac. Agr. S. 124. Boettiger Lex. Tac. prolegg. p. XIV. Rüh s, Erläuterung der 10 ersten Cap. d. Germ. S. 56 u. A.

²⁾ Kiessling, praef. ad Germ. p. S. 11. Fr. Passow in Wachler's Philomathie, I S. 32 ff. u. A.

³⁾ Dr. u. J. S. Becker, Anmerkungen und Excursse zu Tac. Germ. C. I.—XVIII. Hannover 1830.

⁴⁾ Tac. Germ. c. 37.

⁵⁾ Das erste Auftreten der Cimbern (u. Teutonen) fällt bekanntlich in das J. 113 v. Chr. Vgl. Kiessling, praef. ad Germ. p. 136.

⁶⁾ Cass. Dio LXVIII. 3. Plin. panegy. 14. Eutrop. VIII. 2. Vgl. Tac. Germ. übers. v. Bülow 1828. S. 344 u. 348 ff.

halb schließt auch Tacitus die obige Berechnung mit den Worten: *Tam diu Germania vincitur*. Also ergibt sich aus den angeführten Worten des Tacitus nur so viel, daß er die Germania nicht vor dem J. 98 geschrieben hat, aber keineswegs, daß dies in dem genannten Jahre geschehen ist.

Die Gründe, welche Dr. U. H. Becker zur Begründung seiner Behauptung, das erwähnte Büchlein sei lange vor dem Jahre 98 erschienen, aufgestellt hat, sind durchaus unhaltbar. „Für eine längere Zeit vorher — sagt er ¹⁾ — (d. i. vor 98 n. Chr.) mögte außer dem Ende vom Cap. 37 (*proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt*, was, wenn Trajan damals in Germanien kriegte, eine Beleidigung für ihn war) die Erwähnung des Gehorsams der Bataver und Mattiaken zeugen, so daß wir noch über den Aufstand des Civilis, also bis zum J. 69 n. Chr. zurückgehen müßten.“ Aber wie war es möglich, daß Tacitus in der Germania des zweiten Consulats des Trajan im Jahre 98 gedachte, wenn diese Schrift vor diesem Jahre schon herausgegeben wäre? Wie konnte Tacitus, wenn er, wie Becker meint, jenes Büchlein vor dem Jahre 69 schrieb, in demselben sagen ²⁾: *Vidimus sub divo Vespasiano Velledam*, da Vespasian, der bekanntlich erst im Jahre 79 starb, hier schon als *divus*, (d. i. nach seinem Tode vergöttert) bezeichnet wird? Die Unrichtigkeit ergibt sich auch aus folgender Stelle der Germania ³⁾: *Drusus ac Nero et Germanicus in suis Germanos sedibus perculerunt. Mox ingentes C. Caesaris (Caligulae a. 37—41) minae in ludibrium versae. Inde otium donec occasione discordiae nostrae et civilium armorum, expugnatis legionum hibernis, etiam Gallias affectavere: ac rursus pulsi inde, proximis temporibus triumphati magis, quam victi sunt*. Halten wir hiermit zusammen, was Tacitus zum J. 69 in den Historien ⁴⁾ erzählt, wo von der Empörung der Bataver unter Claudius Civilis die Rede ist, — — *famam civitas excipiebat, caesos exercitus, capta legionum hiberna, descivisse Gallias; — — capta et direpta castra*, so wird es jedem einleuchten, daß die eben citirten Worte der Germania *expugnatis legionem hibernis etiam Gallias affectavere* sich eben auf den Aufstand der Bataver beziehen, denen sich mehrere Völker vom rechten Rheinufer angeschlossen hatten ⁵⁾, und daß die folgenden Worte *proximis temporibus Germani triumphati magis quam victi* auf die unmittelbar auf jenen Aufstand folgende Zeit zu beziehen sind, in welcher Domitian (im J. 84) nach einem gegen die Chatten unternommenen Zuge in Rom einen Triumphzug hielt, ohne das Lande der Feinde oder sie selbst gesehen zu haben ⁶⁾. Jene Worte des Tacitus konnten also für Trajan keine Beleidigung enthalten, besonders da Tacitus schon früher mit den Worten: *Tam diu Germania vincitur* ihm die Beendigung des deutschen Krieges zugeschrieben hatte. Was nun den „Gehorsam der

¹⁾ Becker a. D. S. 10.

²⁾ Tac. Germ. 8.

³⁾ Tac. Germ. c. 37.

⁴⁾ Tac. Hist. IV. 12 u. 15.

⁵⁾ Tac. Hist. IV. 21. *Quae ubi relata Civili, universam Batavorum gentem in arma rapit. Jun-guntur Bructeri Tencterique et excita Germania nuntiis ad praedam famamque.*

⁶⁾ Tac. Agricol. 39. *Inerat (Domitiano) conscientia, derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum.*

Bataver und Mattiaken¹⁾ betrifft, so wissen wir, daß die erstern (im J. 70) sich den Römern wieder ergaben²⁾. Die Mattiaken hatten zwar im J. 69 mit den Chatten und Usipetern Mainz belagert³⁾, aber nichts hindert uns, anzunehmen, daß auch sie bald darauf, wie die Bataver, wieder unterworfen wurden. Das Gesagte wird hinreichend beweisen, daß die Germania nicht vor dem J. 98 herausgegeben sein kann. Sei dies aber ausgemacht, meint Becker, so müsse man nothwendig annehmen, daß das in Rede stehende Büchlein lange nach dem J. 98 geschrieben sei. „Schon der Beisatz — sagt er⁴⁾ — Imperatoris Traiani deutet auf eine spätere Zeit, indem Trajan sein Consulat noch bei Lebzeiten Nerva's antrat und im Laufe desselben Nerva starb, als Trajan in Deutschland kriegte.“ Der „Beisatz Imperatoris deutet“ nur an, daß Trajan schon Kaiser war, als Tacitus diese Stelle schrieb, und das konnte noch im J. 98 geschehen; denn Nerva starb im Januar dieses Jahres, und gleich nachher wurde Trajan — also während seines zweiten Consulats — zum Kaiser ausgerufen.⁵⁾ Also würde der Beisatz Imperatoris keineswegs der Annahme widersprechen, die Germania sei schon im J. 98 erschienen. Ein anderes Argument zieht Becker aus folgender Stelle der Germania: ⁶⁾ Non numeraverin inter Germaniae populos eos, qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite aucto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. Hiermit stellt Becker die Worte Eutrop's zusammen, Traianus urbes trans Rhenum in Germania reparavit, Daciam subegit,⁷⁾ und zieht daraus den Schluß, wegen der Worte der Germania: mox limite aucto, promotisque praesidiis etc. müsse diese Schrift entweder gegen das Ende der Regierung Trajan's oder gegen den Anfang der des Hadrian dem Publikum übergeben sein. Dagegen ist einzuwenden, daß Hadrian gegen die Deutschen keinen Krieg geführt hat, Trajan aber nur vor der Uebernahme der Kaiserwürde⁸⁾, was Becker selbst einräumt. Also können sich jene Worte nur auf die Zeit beziehen, wo Trajan als Feldherr im untern Germanien stand, was auch dadurch erhärtet wird, daß Eutrop zuerst des deutschen Krieges und dann des dacischen gedenkt, der im J. 101 seinen Anfang nahm.

Den sichersten Beweis für die Richtigkeit seiner Meinung glaubt Becker in folgenden Worten des Plinius gefunden zu haben: Heri a senatu Vestricio Spurinnae, principe auctore, triumphalis statua decreta est. — — Spurinna Bructerum regem vi et armis induxit in regnum: ostentatoque bello ferocissimam gentem terrore perdomuit.⁹⁾ Da nämlich Tacitus in der Germania erzählt,¹⁰⁾ die Bructerer seien von den benachbarten Völkern gänzlich vertilgt, so folgert Becker hieraus, daß, da der princeps kein Anderer sein könne,

¹⁾ Tac. Hist. V. 24 f. Vgl. Fiedler, Röm. Denkmäler der Gegend von Xanten... S. 60—98.

²⁾ Tac. Hist. IV. 37.

³⁾ Becker, a. D. S. 11.

⁴⁾ Cass. Dio LXVIII. 3.

⁵⁾ Tac. Germ. 29.

⁶⁾ Eutrop. Hist. rom. VIII. 2.

⁷⁾ Plin. paneg. 14. Vergl. Kiessling, pref. ad Germ. p. 12.

⁸⁾ Plin. epist. VII. 7.

⁹⁾ Tac. Germ. 33.

als Trajan und der Zug des Spurius vor der Vertilgung der Bructerer Stadt gefunden haben müsse, die Vernichtung der Bructerer in die letzten Jahre Trajan's falle und in dieselbe Zeit also auch die Abfassung der Germania, worin die völlige Ausrottung der Bructerer berichtet werde. Diese ganze Argumentation entbehrt jedes sicheren Grundes. Zwar sagt Tacitus in der Germania ¹⁾: Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant; nunc Chamaivos et Amsivarios immigrasse narratur, pulsus Bructeris ac penitus excisis; aber die Nachricht von der gänzlichen Vertilgung der Bructerer war falsch; sie traten noch in viel späterer Zeit auf ²⁾, und Spurius könnte also noch nach der Abfassung der Germania einen Zug gegen sie unternommen haben. Nähme man aber auch an, der Bericht des Tacitus über die Vernichtung der Bructerer sei wahr, so kann es doch durch nichts bewiesen werden, daß mit dem princeps auctor der Kaiser Trajan gemeint sei. Vielmehr ist das sehr unwahrscheinlich, denn Vestricius Spurius war schon im J. 69 einer der Hauptanführer des Heeres des Kaisers Otho ³⁾, und wird in einem andern Briefe des Plinius als ein sieben und siebenzig jähriger Greis bezeichnet ⁴⁾. Da nun aber Plinius im J. 110 n. Chr. starb ⁵⁾, so muß der erwähnte Brief doch einige Jahre früher geschrieben sein. Und demnach ist es höchst wahrscheinlich, daß Spurius beim Beginne der Regierung Trajan's schon über 70 Jahre alt war, und der Zug gegen die Bructerer in eine frühere Zeit fällt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß nichts der Annahme im Wege steht, nach welcher die Germania in den ersten Jahren der Regierung Trajan's herausgegeben wurde. Zur nähern Begründung dieser Ansicht dient auch Folgendes.

Im J. 101 begann Trajan den Krieg gegen die Dacier, der bis 103 dauerte, darauf im J. 105 von Neuem ausbrach u. bis 106 dauerte. Diesen Krieg führte Trajan so glücklich, daß am Ende desselben ganz Dacien römische Provinz wurde. Jedoch hat Tacitus diese ruhmvollen Feldzüge Trajan's in der Germania durchaus unerwähnt gelassen, obgleich er dazu bei der Aufzählung der den Daciern benachbarten Völker Gelegenheit hatte. Das läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß die Germania vor dem Anfange des Dacischen Krieges, d. i. in den drei ersten Regierungsjahren Trajan's herausgegeben ist.

Zu demselben Resultate ungefähr ist Fr. Passow gekommen. „In der Germania — sagt er — ⁶⁾ wird die Zeit berechnet, die unter vergeblichem Bemühen, die Deutschen zu bändigen, verfloßen war, und es werden vom ersten Einbruch der Cimbern bis zum zweiten Consulate des Trajan im J. 98 n. Chr. als runde Zahl 210 Jahre angenommen. Also nicht bis zu dem Jahre, in welchem er schrieb, sondern bis zu einem selbstgewählten frühern, wollte Tacitus seine Berechnung führen; das sagen seine eignen Worte aus: „Wenn wir etwa bis

¹⁾ Tac. Germ. 33.

²⁾ Die Bructerer stehen noch auf der Peutingerschen Tafel, die wahrscheinlich um 180 n. Chr. angefertigt wurde. Im vierten Jahrhunderte erwähnt sie noch: Claudian (de IV. cons. Honor. v. 450.), Sulpitius Alexander (Greg. Tur. II. 9.), Nazarius (paneg. 18.) u. A.

³⁾ Tac. Hist. II. 11, 18, 36.

⁴⁾ Plin. epist. III. 1.

⁵⁾ Massonii vita Plinii. Amst. 1709. De la Baune, præf. ad Plin. epist.

⁶⁾ Bachler's Philomathie I. S. 31 ff.

zum zweiten Consulate des Trajan zählen, so kommen ungefähr 210 Jahre heraus¹⁾. Die runde Zahl, deren sich die Alten bei Zeitangaben so gern bedienen, scheint den Anlaß gegeben zu haben, aus den zunächst verflossenen Jahren grade dieses heraus zu wählen. So wäre denn nur die Zeit bestimmt, vor welcher das Buch nicht geschrieben sein kann und wir haben unser Recht, es noch einige Jahre jünger zu machen, wenn dies mit andern Wahrscheinlichkeiten zusammentrifft. Ueber das Jahr 108 n. Chr. darf indeß nicht hinaus geschritten werden, weil sonst die Zahl 220 näher gelegen hätte²⁾. Halten wir dieses mit dem bisher Gesagten zusammen, so ist es wohl als ausgemacht zu betrachten, daß Tacitus seine Germania in den ersten Jahren der Regierung Trajans geschrieben hat.

§. 2.

Nach dem gleich Anfangs ausgesprochenen Grundsätze, die geographischen Bücher der Alten seien im Ganzen auf die Zeit ihrer Entstehung zu beziehen, stellt die Germania die germanischen Völker in der Ordnung dar, in welcher sie gegen das Ende des ersten Jahrhunderts neben einander saßen. Beweise hiefür bietet das Büchlein selbst dar. So heißt es C. 41: *Albis flumen inclytum ac notum olim; nunc tantum auditur*. Das Wort *olim* bezieht sich auf die Zeiten des Drusus und Tiberius, welche bis zur Elbe vordrangen¹⁾, und *nunc* offenbar auf die Zeit des Verfassers. Einen sicherern Beweis für die obige Behauptung liefert folgende Stelle: *Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc Chamavos et Amsivarios immigrasse narratur, pulsus Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum*. Daß die Bructerer wenigstens im Jahre 70 nach Chr. noch in ihren frühern Sitzen, d. i. auf dem nördlichen Ufer der Lippe saßen, beweist der Umstand, daß sie damals nebst den Tencteren mit den Batavern gegen die Römern kämpften²⁾. Darnach bezieht sich in dieser Stelle das *nunc* auf das Ende des ersten Jahrhunderts. Ferner werden in der Germania weder den Sigamben noch den Marsen Wohnsitze angewiesen, da jene von Tiberius um das Jahr 9 v. Chr. auf das linke Rheinufer verlegt³⁾, diese aber durch die Züge des Germanicus im Jahre 14 u. 15 n. Chr. entweder ganz vertilgt, oder doch so zusammen geschmolzen waren⁴⁾, daß sie bald ganz verschwanden; denn seit jener Zeit werden sie von keinem Quellschriftsteller mehr erwähnt. Auch die Cherusker, nach Angabe der Annalen des Tacitus im Anfange des ersten Jahrhunderts ein mächtiges und kriegerisches Volk, sind nach der Germania von den Chatten besiegt und aus ihren frühern Sitzen vertrieben⁵⁾. Diese Beispiele zeigen unverkennbar, daß die germanischen Völker in der Germania so aufgeführt sind, wie sie gegen Ende des ersten Jahrhunderts nebeneinander wohnten. Halten wir dieses fest, so werden wir nirgends einen Widerspruch zwischen den Angaben der Germania und denen der Historien und Annalen finden, und so Vieles, was man bisher aus diesen drei Schriften als sich widersprechend bezeichnet hat, wird zusammen stimmen. Suchen wir das durch einige Beispiele darzuthun.

¹⁾ Cass. Dio LV. 1. Vell. Pat. II. 106 - - usque ad flumen Albim - perductus exercitus.

²⁾ Tac. Ann. I. 60. Hist. IV. 15. Vgl. oben S. 7. R. 5.

³⁾ Tac. Ann. XIII. 36. Suet. Tib. 9. Oct. 21.

⁴⁾ Tac. Ann. I. 50 ff. 25.

⁵⁾ Tac. Germ. 36.

L. von Ledebur sagt ¹⁾: „Tacitus läßt die Bructerer, die nach der Germania gänzlich vernichtet wurden, anderswo wieder aufleben.“ Dieser Vorwurf, der dem großen Geschichtschreiber gemacht wird, ist ein höchst ungerechter. Wo Tacitus die Bructerer hat wiederaufleben lassen, gibt Ledebur nicht an; das könnte aber doch nur in den Annalen oder Historien geschehen sein, aber beide Werke erzählen die Begebenheiten nur bis zum Jahre 70 n. Chr.; die Germania hingegen spricht im Ganzen vom Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr., und namentlich in der oben angeführten Stelle, wo das Wort *narratur* deutlich zeigt, daß dem Verfasser sichere Angaben über jene Niederlage noch fehlten. Im Jahre 70 wohnten die Bructerer noch auf dem nördlichen Ufer der Lippe, wie oben gezeigt wurde, und ihre Vertreibung muß also in die folgende Zeit gesetzt werden, auf welche sich eben die Germania bezieht. Eben so ungegründet ist der Vorwurf, welchen Becker dem Verfasser der Germania macht, „die Bataver erscheinen in der Germania als den Römern unterworfen und gehorchend, in den Historien dagegen mehrere Jahre hindurch als die erbittertsten Feinde der Römer.“ Zur Begründung dieser Behauptung führt er aus der Germania die Stelle an ²⁾: *Manet [Batavis] honos et antiquæ societatis insigne: nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit. Exempti oneribus et collationibus, et tantum in usum præliorum sepositi, velut tela atque arma, bellis reservantur;* und aus den Historien Folgendes: *Jussu Vitelli Batavorum iuventus ad delectum vocabatur, quem suapte natura gravem onerabant ministri avaritia ac luxu, senes aut invalidos conquirendo, quos pretio dimitterent.* Beide Stellen widersprechen sich nicht im Geringsten. Die Bataver waren nämlich zur Zeit des Augustus unter dem Namen Bundesgenossen unterworfen, aber während der Bürgerkriege zwischen Otho und Vitellius hatten sie sich im Sommer des J. 69 empört und kämpften unter ihrem Führer Claudius Civilis ein Jahr hindurch heldenmüthig gegen ihre Unterdrücker. Im Herbst des Jahres legten sie unter der Bedingung, daß sie „Bundesgenossen“ der Römer blieben, die Waffen nieder, und blieben seit der Zeit den Römern ergeben ³⁾. Also konnte sie Tacitus dreißig Jahre später, als er die Germania schrieb, mit allem Rechte als römische Bundesgenossen bezeichnen. Wenn Becker ferner meint, die Cherusker würden mit Unrecht in der Germania ⁴⁾ *boni et æqui* genannt, „als wenn kein Arminius, keine Varianische Niederlage gewesen wäre,“ so ersieht man leicht aus dem Zusammenhange, daß jene Prädikate den Cheruskern von ihren Stammgenossen, nicht von den Römern beigelegt waren. Widersprüche solcher Art hat man noch mehrere in den Angaben der verschiedenen Werke des Tacitus entdeckt zu haben geglaubt, aber alle lassen sich leicht beseitigen, sobald man festhält, daß die Germania die Wohnsitze der germanischen Stämme so darstellt, wie sie gegen das Ende des ersten Jahrhunderts waren.

Wichtiger, als jene vermeintlichen Widersprüche, ist die Behauptung, Tacitus habe bei der Abfassung der Germania noch nicht eine so genaue Kenntniß von unserm Vaterlande ge-

¹⁾ L. v. Ledebur, *Blicke auf die Litteratur des letzten Jahrzehent's* 1837. S. 130.

²⁾ Tac. Germ. c. 29. Becker a. D.

³⁾ Tac. Hist. IV. 12—38. V. 14—26. Vergl. Fiedler, a. D.

⁴⁾ Tac. Germ. 36.

habt, als bei der Abfassung der beiden andern, größern Werke, und daher müsse man die Angaben des erstern Büchleins nach den letztern ergänzen und berichtigen; und hieraus hat man nun wieder geschlossen, die Germania sei vor den Annalen und Historien herausgegeben¹⁾. Ob das letztere der Fall gewesen sei, lassen wir dahin gestellt; aber aus der ersteren Annahme läßt es sich nicht folgern, da diese selbst unhaltbar und verwerflich ist. Das wird sich ergeben, wenn wir die einzelnen Theile der Germania näher betrachten. Diese für uns unschätzbare Schrift zerfällt in drei Theile, von denen der erste (C. 1—6) von der Lage Germaniens handelt, der andere (C. 7—27) von den Sitten der Germanen, und der dritte (C. 28—46) von den Wohnsitzen und Verhältnissen der einzelnen germanischen Völkerschaften. Bei einer wenn auch nur flüchtigen Vergleichung dieser drei Theile mit einander ergibt sich, daß der letzte mit viel weniger Genauigkeit und Sorgfalt ausgeführt ist, als die beiden erstern. Der Grund hiervon liegt unverkennbar in dem Plane, den der Verfasser beim Schreiben des Büchleins verfolgte. Dieser wird nun zwar von den neuern Forschern sehr verschieden angegeben²⁾; jedoch läßt sich aus der ganzen Anlage der Germania leicht erkennen, daß ihr Verfasser keineswegs die Absicht hatte, die Sitze der einzelnen Stämme eben so genau und sorgfältig zu beschreiben, als die Sitten und Einrichtungen derselben. Das sagen deutlich die Worte, welche den Uebergang zum dritten Theile bilden: *Nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant, quae nationes e Germania in Gallias commigraverint, expediam*³⁾. Daß er auch von den Wohnsitzen und Grenzen der einzelnen Völkerschaften handeln wolle, sagt der Verfasser nicht; das war ihm Nebensache, und ist nur beiläufig geschehen. Ueberhaupt war der Geist der Römer zu rein geographischen Darstellungen wenig geneigt und im Vergleich mit den Griechen haben sie in der Geographie sehr wenig oder fast nichts geleistet. Doch nehmen wir auch an, Tacitus habe in der Germania ein genaues und sorgfältiges Bild von den Wohnsitzen der deutschen Stämme zu seiner Zeit entwerfen wollen, so fehlten ihm die nöthigsten Mittel und Nachrichten, um diesen Voratz ausführen zu können. Welche Landstriche die einzelnen Völkerschaften in jenem Zeiträume, wo die Römer Deutschland nach allen Richtungen durchzogen, inne gehabt hatten, wodurch damals das Gebiet jener begrenzt war, welche Gebirge und Flüsse dasselbe theilten oder umgaben, davon hatte Tacitus genaue Kunde erhalten, wie die erstern Bücher der Annalen, welche die Begebenheiten jener Zeit erzählen, hinlänglich beweisen. Aber nachdem die Römer gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts alle Besatzungen auf das linke Rheinufer zurückgezogen hatten⁴⁾, konnten sie nur sehr dürftige und unzuverlässige Nachrichten über die Bewegungen im Innern Deutschlands erhalten. Daß große Veränderungen in den Grenzen und Wohnsitzen jener Stämme Statt gefunden hatten, wußten die Römer, aber sie konnten dieselben im Einzelnen nicht ver-

¹⁾ Dieser Meinung sind Becker a. D. Ruperti, prolegg. ad Tac. Kiessling, l. c. p. 10.

²⁾ Hierüber vergl. Ruperti, Prolegg. ad Tac. op.

³⁾ Tac. Germ. c. 27.

⁴⁾ Tacitus erzählt zum J. 47 n. Chr. Ann. XI. 19. *Claudius adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut referri praesidia eis Rhenum iuberet.* Jedoch zogen die Römer schon nach dem Jahre 16 an, allmählig die Besatzungen vom rechten Rheinufer zurückzuziehen.

folgen. Hierfür spricht außer der schon angeführten Stelle der *Germania* *Albis flumen inclutum ac notum olim; nunc tantum auditur*, auch die übertriebene Angabe über die gänzliche Vertilgung der *Bructerer*, welche noch in spätern Jahrhunderten auftreten ¹⁾. Selbst die *Annalen* liefern Beweise für unsere Behauptung. So ist im zweiten Buche die Gegend, wo *Arminius* mit *Marobod* zusammenstieß, durchaus unbestimmt gelassen.

Da also dem Verfasser der *Germania* zu einer genauen, ausführlichen Zeichnung der damaligen Sitze der deutschen Stämme hinreichende und sichere Nachrichten mangelten, so blieb ihm nichts Anders übrig, als dieselben in allgemeinen Umrissen zu entwerfen, und es kam daher aus dem Umstande, daß in der *Germania* weniger Namen von Völkern, Gebirgen, Flüssen und dergl. erscheinen, keineswegs gefolgert werden, dieses Büchlein sei vor den *Annalen* und *Historien* abgefaßt.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß nur die Stellen der *Germania* auf das Ende des ersten Jahrhunderts zu beziehen sind, welche von den Wohnsitzen handeln, hingegen die Sitten und Einrichtungen der Germanen so dargestellt werden, wie sie den Römern in der ganzen Zeit ihres Zusammentreffens mit jenen bekannt geworden waren; und es ist daher unbillig, wenn irgend ein einzelnes Factum zu dem im Allgemeinen von den Sitten entworfenen Bilde nicht ganz zu passen scheint, das ohne Weiteres als Widerspruch zu bezeichnen, wie *Becker* gethan hat. „So sind die *Chaucen* — sagt er ²⁾ — nach der *Germania* c. 35. ³⁾ die gerechtesten unter allen Sterblichen, die Niemanden bekriegen, noch plündern, während sie doch *Ann.* XI. 18 arge *Seeräuberei* treiben ⁴⁾, und *Ann.* XIII. 55. das wehrlose Volk der *Amsivarier* auf grausame Weise vernichten ⁵⁾.“ Liest man die Stelle der *Germania*, auf welche sich *Becker* bezieht, im Zusammenhange, so erkennt man sogleich, daß *Tacitus* den *Chaucen* nur in Rücksicht auf ihre Stammgenossen jene rühmlichen Eigenschaften beilegt, und daß er zu unparteiisch schrieb, als daß er die *Chaucen*, welche einst Einfälle in den den Römern unterworfenen Landstrich auf dem linken Rheinufer machten, als ungerecht und erobersüchtig hätte schildern sollen. Die Vertreibung der *Amsivarier* berichtet *Tacitus* mit den Worten: *pulsi a Chaucis*. Ob die *Chaucen* hierzu Grund gehabt hatten oder nicht, ist nicht zu entscheiden; daß aber „das wehrlose Volk der *Amsivarier* von den *Chaucen* auf grausame Weise vernichtet sei,“ widerspricht dem bestimmten Zeugnisse des *Tacitus*, der sie allmählich während eines langen Umherwanderns und den Rest derselben bei den *Cheruskern* umkommen läßt ⁶⁾.

¹⁾ Vergl. oben S. 9. N. 2.

²⁾ *Becker*, a. D. S. 9.

³⁾ *Tac.* G. 35. *Chauci*, *populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut atrociniis populantur. Id præcipuum virtutis ac virium argumentum est, quod ut superiores agant non per iniurias assequuntur.*

⁴⁾ *Tac.* *Ann.* XI. 18. *Per idem tempus Chauci inferiorem Germaniam incursavere duce Gannasco, qui natione Canninefas, auxiliaris et dlu meritis, post transfuga, levibus navigiis prædabundus Gallorum maxime oram vastabat.*

⁵⁾ *Tac.* *Ann.* XIII. 55. *Eisdem agros Amsivaril occupavere, quia pulsi a Chaucis et sedis inopetutum exilium orabant.*

⁶⁾ *Tac.* *Ann.* XIII. 56. *Quorum (Tubantum) terris exacti cum Chattos, dein Cheruscos petis-*

Fassen wir nun das Resultat der bisherigen Untersuchung kurz zusammen, so ist wohl als ausgemacht hinzuzunehmen, daß die Germania, in den ersten Regierungsjahren Trajan's abgefaßt, die Sitze der deutschen Stämme so darstellt, wie sie gegen das Ende des ersten Jahrhunderts den Römern bekannt waren, und daß weder im Ganzen, noch in Bezug auf diese Wohnsitze zwischen der Germania und den übrigen Schriften des Tacitus irgend ein Widerspruch Statt findet. Wenden wir uns daher zu der zweiten Hauptquelle der Geographie des alten Germaniens, zu Ptolemäus.

§. 3.

Claudius Ptolemäus, zu Ptolemäis ¹⁾ in Aegypten geboren, blühte zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161 n. Chr.). Da er diesen Kaiser in seinem *Κατω βασιλευσ* 23 Jahre lang regieren läßt, derselbe aber als der letzte in der Reihe der römischen Kaiser aufgeführt ist, so muß Ptolemäus unter Marcus Aurelius (161—180), dem Nachfolger Antonin's, gestorben sein. Nach dem Zeugnisse Olympiodor's ²⁾ beschäftigte sich Ptolemäus 40 Jahre hindurch mit astronomischen Beobachtungen. Die erste dieser Beobachtungen, welche in seinem „Almagest“ erwähnt wird, fällt in das J. 125, die letzte in das Jahr 141 ³⁾. Setzt man nun den Anfang jener Beobachtungen in das J. 125, oder einige Jahre früher, so kann man aus der Angabe Olympiodor's mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß Ptolemäus kurz nach Antoninus Pius, um 165 gestorben ist, da sich nicht gut annehmen läßt, daß er die astronomischen Beobachtungen lange vor seinem Tode ausgesetzt habe. Genauer läßt sich hier aus Mangel an bestimmten Zeugnissen der Alten nicht ermitteln; doch haben wir das für unsern Zweck wenig zu beklagen, da wir sicher wissen, daß er seine Geographie in der Mitte des zweiten Jahrhunderts herausgegeben hat. Da nämlich im Almagest eine im J. 141 angestellte astronomische Beobachtung erwähnt wird ⁴⁾, so muß diese Schrift offenbar nach dem genannten Jahre veröffentlicht sein. Im Almagest ⁵⁾ kündigt nun aber der Verfasser ein besonderes Werk an, in welchem er die Lage der wichtigsten Städte nach der Länge und Breite astronomisch bestimmen wolle, und das ist in den acht Büchern seiner Geographie geschehen. Nachdem er nämlich im ersten Buche die Gründe auseinandergesetzt hat, durch welche er zur Abfassung des Werkes bewogen sei, sowie den Plan seiner Darstellung, entwirft er in den sechs folgenden Büchern ein Bild des damals bekannten Erdkreises. Jede der 26 Tafeln, aus welchen jene sechs Bücher bestehen, stellt ein Land dar mit seinen Bässern, Flüssen, Gebirgen und Städten, deren Lage nach Längen- und Breitengraden angegeben wird. Das achte Buch enthält ein Verzeichniß von 350 Städten mit der Angabe der Dauer

sent, errore longo, hospites, egeni, hostes in alieno, quod iuventutis erat, cœduntur; imbellis ætas in prædam divisa est.

¹⁾ Vgl. Buttmann, Museum II. S. 457 ff.

²⁾ Theodoros Meliteniota nennt ihn *Ἀλιπύ Αἰτωρίων σὺνζωοῦρον*. Vgl. Buttmann a. D.

³⁾ Olympiod. comm. in Plat. Phæd. ap. Menag. ad Diog. Lært. 109.

⁴⁾ Ptol. Almag. III. 2, 4. V. 1. VII. 2. IX. 7, 8. X. 1.

⁵⁾ Ptol. Almag. III. 2. In dieser Stelle wird das J. 464 nach dem Tode Alexander's d. Gr. erwähnt, welches mit dem J. 141 n. Chr. zusammenfällt.

⁶⁾ Ptol. Almag. III. 12.

des längsten Tages und der östlichen oder westlichen Entfernung von Alexandria, um durch jene die Breite, durch diese die Länge jener Städte zu bestimmen. Hieraus ergibt sich, daß das im Almagest angekündigte Werk die uns erhaltene Geographie ist, welche mithin nach dem S. 141, d. i. in der Mitte des zweiten Jahrhunderts abgefaßt sein muß, da der Verfasser, wie oben gezeigt ist, unter Marcus Aurelius starb. Dagegen streitet keineswegs der Umstand, daß Ptolemäus ¹⁾ die Sarazenen erwähnt; denn diese wurden nicht erst während der Regierung des zuletzt genannten Kaisers den Römern bekannt, wie man aus einer Stelle bei Ammianus Marcellinus ²⁾ ohne Grund geschlossen hat, sondern schon viel früher, da schon Plinius sie kannte ³⁾.

Da es nun demnach wohl als sicher zu betrachten ist, daß die Völkertafeln des Ptolemäus in der Mitte des zweiten Jahrhunderts zusammengestellt sind, so müßten sie nach dem Grundsatz, nach welchem sich die geographischen Werke der Alten im Ganzen auf das Zeitalter der Verfasser beziehen, den Zustand der Länder so darstellen, wie er während der Regierung des Kaisers Antoninus Pius war. Dieses eben haben alle neuern Forscher als ausgemacht angenommen und daher ist es gekommen, daß sie in den Werken über alte Geographie so sehr von einander abweichende und so viele irrige Ansichten aufgestellt haben. Bei einer nähern Betrachtung der Ptolemäischen Tafeln gelangt man zu der Ueberzeugung, daß erstens dieselben im Allgemeinen sich nicht auf die Zeit des Ptolemäus beziehen, und zweitens die einzelnen Tafeln nicht den Zustand des Landes darstellen, wie er in einem bestimmten Zeitabschnitte war, sondern daß die einzelnen Theile einer und derselben, namentlich der germanischen Völkertafel auf ganz verschiedene Zeiten zu beziehen sind.

Zum Beweise der ersten Behauptung dient zunächst das eigene Geständniß des Ptolemäus, daß der eigentliche Verfasser seiner Tafeln Marinus von Tyrus sei, dessen Werk er nur überarbeitet habe. Nachdem nämlich Ptolemäus dargethan hat, daß ein Geograph stets die neuesten Berichte zu Rathe ziehen müsse, fährt er (I. 5.) so fort: Jam videtur Marinus Tyrius novissimus ex iis, qui nostro tempore Geographiam tractabant, omni cum studio in hanc rei partem incubuisse, id quod intelligere licet ex tabulis eius geographicis pluries emendatis denuoque editis. Sed si ultimae eius compositioni nihil deesse videremus, sufficeret nobis, iam ex his solis commentariis tabulam orbis terrarum describere, ne acta agamus. Cum vero appareat, eum et ipsum partim admisisse nonnulla sine ea inquisitione, quae fide sit digna, partim etiam in tabularum delineatione instituenda neque facilitati neque singularum partium aequalitati debitam curam tribuisse, non sine iusta causa permoti sumus, ut quantum opus esse putabamus ad viri illius opus conferremus, quo rationi convenientius et ad usum aptius fieret. C. 19. Nos duplicem laborem suscepimus, alterum, ut viri illius (Marini) opinionem per totam com-

¹⁾ Ptol. Geogr. IV. 7.

²⁾ Ammian. Marc. XIV. 4. §. 2. Super quorum (Saracenorum) moribus licet in actis principis Marci et postea aliquoties meminerim retulisse, tamen nunc quoque pauca de hisdem expeditiam carptim.

³⁾ Plin. Hist. nat. VI. 32.

positionem teneamus ¹⁾, exceptis iis, quae aliquam emendationem nacta sunt; alterum ut quae non ab ipso manifesta reddita sint exploratione ex iis, quae aliquo loco contingunt, petita aut accepta ea positione, quam quis locus in accuratioribus tabulis habet, quoad eius fieri possit, suo loco inscribantur. Curavimus etiam, ut facilis sit enarrandi ratio atque via.

Diese Stelle zeigt deutlich, daß der Mathematiker Ptolemäus das Werk des Geographen Marinus nur überarbeitet hat. Die von ihm gemachten Zusätze und Verbesserungen sind einzeln angegeben, aber keine derselben betrifft die germanische Völkertafel. Mithin sind jene 26 Tafeln, namentlich die eben bezeichnete im Ganzen auf das Zeitalter des Marinus zu beziehen. Hierüber fehlt es uns zwar an bestimmten und sichern Nachrichten, aber aus Angaben des Ptolemäus läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß er gegen das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. gelebt hat. Ptolemäus nennt ihn nämlich den letzten Geographen seiner (des Ptolemäus) Zeit ²⁾, und an einer andern Stelle spricht er von einem von Septimius Flaccus gegen die Aethioper unternommenen Zuge, auf welchen sich Marinus bezogen habe ³⁾. Da nun aber nach dem Zeugnisse des Eusebius der Prätor Flaccus im J. 84 einen Zug gegen die Nasomanen, eine den Aethiopern benachbarte Völkerschaft, unternahm ⁴⁾, so ist der von Marinus erwähnte Zug entweder mit diesem identisch oder fällt doch ungefähr in dieselbe Zeit, und demnach muß die Zusammenstellung der Tafeln des Marinus in die Zeit nach dem J. 84 gesetzt werden. Aus der erstern Angabe des Ptolemäus ⁵⁾ folgt aber, daß Marinus noch zur Zeit des Ptolemäus gelebt hat, jedoch vor ihm gestorben ist, und daher kann man mit größter Wahrscheinlichkeit seinen Tod in das erste Viertel des 2ten Jahrhunderts setzen, was besonders dadurch bestätigt wird, daß sich in dem ganzen Werke nur sehr wenige Stellen finden, welche über die Regierungszeit Trajan's hinausreichen, welche ohne Zweifel von Ptolemäus herrühren, z. B. Hadrianopolis, eine nach Hadrian benannte Stadt. Hiernach würden die von Ptolemäus überarbeiteten Völkertafeln des Marinus im Allgemeinen auf das Ende des ersten Jahrhunderts zu beziehen sein.

Erwägen wir aber die große Entfernung, in welcher beide Männer von unserm Vaterlande lebten, so ist nicht zu verkennen, daß der Theil der Ptolemäischen Geographie, welcher Deutschland behandelt, auf eine noch viel frühere Zeit bezogen werden muß. Da nämlich nicht einmal Tacitus, wie wir oben gesehen haben, genaue Nachrichten von den Wanderungen und Bewegungen, welche nach dem Abzuge der Römer im Innern Deutschlands stattfanden, erhalten konnte, obgleich seine Landsleute den Rhein besetzt hielten; so werden noch viel weniger jene beiden an der östlichen Küste des Mittelmeeres lebenden Geographen sich genaue

¹⁾ *ἵνα τὴν γνώμην τὰνδρὸς δι' ὅλης τῆς συντάξεως τηρήσωμεν.*

²⁾ Ptol. Geogr. I. 5. *ἑσσιὰτός τε καὶ ἡμῶς.*

³⁾ Ptol. Geogr. I. 8. Septimium Flaccum ait (Marinus) pervenisse -- ad Aethiopes.

⁴⁾ Vrgl. Zonaras, Corp. Scriptt. Byz. ad. Ven. 1729. Vol. X. p. 438. Multi provinciales ob violentas exactiones defecerunt, ut Nasomanes, qui et quæstores occiderunt et Numidia prætorem Flaccum vicerunt. --- Flaccus eos aggressus internecone delevit. --- Quo successu elatus Domitianus ad senatum dixit, se Nasomanibus vita interdixisse.

⁵⁾ Ptol. Geogr. I. 5.

Berichte über jene Ereignisse haben verschaffen können, und sicher dauerte es eine geraume Zeit, bis ihnen die Werke der Römer zu Hände kamen. Darnach müßte die germanische Völkertafel im Ganzen auf den Anfang des ersten Jahrhunderts bezogen werden. Doch auch hierbei können wir noch nicht stehen bleiben.

Daß Marinus zur Anfertigung seiner geographischen Tafeln, welche den ganzen damals bekannten Erdkreis umfaßten und selbst die Länge und Breite jedes wichtigern Ortes enthielten, sehr viele und verschiedene Quellen nöthig hatte, bedarf keines weitem Beweises. Eben so wenig kann man leugnen, daß jene Hülfsmittel unmöglich alle zu seiner Zeit entstanden sein konnten. Er benutzte ältere und neuere Berichte, die Werke aller Geographen, die vor ihm gelebt hatten, und gab seine Tafeln mehrmals verbessert heraus ¹⁾, welche endlich Ptolemäus nochmals überarbeitete. Sie sind also aus Quellen geflossen, die in sehr verschiedenen Zeiten entstanden waren und mehrmals von zwei verschiedenen Männern überarbeitet; und daher ist es gekommen, daß auf den einzelnen Tafeln zuweilen ein und dasselbe Volk unter verschiedenen Namen zweimal aufgeführt wird, daß viele Städte, die damals schon längst zerstört oder anders benannt waren, als noch existirende oder mit dem alten Namen erscheinen, daß Völker, welche zur Zeit des Marinus und Ptolemäus schon vertilgt oder ausgewandert waren, noch in ihren alten Sitzen aufgestellt werden, kurz, daß auf derselben Tafel frühere und spätere Zustände mit einander verschmolzen sind. Suchen wir dieses näher zu begründen.

§. 4.

Die Städte Populonia in Italien ²⁾, Megara (vormals Hybla genannt) ³⁾ und Gela ⁴⁾ in Sicilien, Megalopolis, Stymphalus, Heräa in Arkadien ⁵⁾, Hypäna in Elis ⁶⁾, Haliartus in Böotien ⁷⁾, Cirrha und Crissa in Phocis ⁸⁾, Jolkos und Pagasa in Thessalien ⁹⁾, Mänaka in Spanien ¹⁰⁾, und noch viele andere, welche sämmtlich von Ptolemäus als noch bestehend aufgeführt werden, waren nach dem Zeugnisse des Strabo schon zur Zeit des Tiberius zerstört oder verödet. Andere waren von den Römern zerstört und dann wieder von Neuem aufgebauet, andere von einem oder dem andern Kaiser besonders begünstigt und hatten dann, diese so wie jene, neue Namen erhalten. Dahin gehören Ilurgis in Spanien, welches von Scipio

¹⁾ Ptol. Geogr. I. 6. Apparet enim, Marinum et plures explorationes invenisse, quam quæ prius iam cognite erant, et omnium fere, qui ante eum fuerant, explorationes diligenter respexisse nec non cum necessaria emendatione recensuisse, quæcumque minus recte et ab illis et a se ipso credita fuerint.

²⁾ Strab. Geogr. ed. Casaub. p. 223. Ptol. III. 1.

³⁾ Strab. p. 267. Ptol. III. 4.

⁴⁾ Strab. p. 272. Ptol. III. 4.

⁵⁾ Strab. p. 388. Ptol. III. 17.

⁶⁾ Strab. p. 344. Ptol. III. 17.

⁷⁾ Strab. p. 411. Livius XLII. 49. Ptol. III. 15.

⁸⁾ Strab. p. 418. Ptol. III. 15.

⁹⁾ Strab. p. 436 u. 438. Ptol. III. 13.

¹⁰⁾ Strab. p. 156. Ptol. II. 4.

zerstört, später wieder aufgebauet und von nun an Forum Julium genannt wurde ¹⁾. Gadir wurde von den Römern Gades oder Augusta Gadirana genannt ²⁾. Das heutige Saragossa, welches früher Calduba hieß, wurde von Julius Cäsar, der hier eine Colonie gründete, Cäsar Augusta genannt ³⁾. Die alte Residenz der dacischen Könige, Zarmizegethusa, führte seit Trajan's Zeiten den Namen Trajanopolis oder Augusta Dacica oder Ulpia Trajana Dacica ⁴⁾. Berytus in Phönizien wurde im J. 140 v. Chr. zerstört, von Agrippa wieder hergestellt, und mit zwei römischen Legionen versehen und hieß nun Felix Julia ⁵⁾, und Emaus hieß nach einem von Vespasian über die Juden erfochtenen Siege Nicopolis ⁶⁾. Diese und viele andre Städte werden von Ptolemäus noch unter ihrem alten Namen aufgeführt. Nicht weniger spricht für unsre oben ausgesprochene Behauptung der Umstand, daß von den vielen Städten, welche Hadrian nach seinem Namen Hadrianopolis benannte ⁷⁾, von Ptolemäus nur eine einzige ⁸⁾ erwähnt wird, und von diesem einen Namen abgesehen sich bei unserm Geographen nichts findet, was sich auf die Regierungszeit Hadrian's oder auf die folgende Zeit bezieht. Zwar sind einige von Trajan Trajanopolis genannte Städte aufgeführt ⁹⁾, andere dagegen, die schon lange vor dem Regierungsantritte desselben bedeutend geworden waren, sind mit Stillschweigen übergangen. So fehlt z. B. in der Tafel von Norikum die große Stadt Flavianum Solvense ¹⁰⁾, bei den Helvetiern die Hauptfestung Bindonissa ¹¹⁾, die unter Augustus schon blühende Stadt Statio Turicensis (Zürich) ¹²⁾; andere Städte der Helvetier, wie Aventicum, die Hauptstadt des Landes, und Colonia Equestris sind irrthümlich den Sequanern zugetheilt ¹³⁾. Andere Städte und Inseln sind unter verschiedenen Namen zweimal als verschiedene aufgeführt, z. B. in Sicilien die Stadt Megara, die früher Hybla hieß ¹⁴⁾, indem Ptolemäus Hybla als eine von Megara verschiedene Stadt erwähnt. Dasselbe ist der Fall bei Bactra in Bactriana, die auch Zariaspe genannt wurde ¹⁵⁾. Ferner sind Iva und Aethalia als zwei Inseln aufgezählt ¹⁶⁾, und doch bezeichneten beide Namen eine und dieselbe Insel, das heutige Elba ¹⁷⁾.

¹⁾ Livius, XXVIII. 19. 20. XXXIV. 10. Appian. VI. 32.

²⁾ Plin. hist. nat. III. 1 (3). Ptol. II. 4.

³⁾ Plin. IV. 22 (36). Ptol. II. 4.

⁴⁾ Nach Inschriften, vgl. Georgi's Geogr. II. S. 259 Ptol. III. 8.

⁵⁾ Strab. p. 755. Plin. V. 20. Georgi a. D. I. S. 233. Ptol. V. 15.

⁶⁾ Ptol. V. 16.

⁷⁾ Aellii Spartani vit. Hadriani c. 20. (19) cum (Hadrianus) titulos in operibus non amaret, multas civitates Hadrianopoles appellavit.

⁸⁾ Ptol. Geogr. III. c. 11.

⁹⁾ Ptol. III. 11. V. 2.

¹⁰⁾ Plin. II. 27 (24). Vergl. Georgi a. D. II. S. 241. Ptol. II. 14.

¹¹⁾ Tac. hist. IV. 60. 70. Orelli, Inscriptt. v. Haller, Helvetien II. 373 ff. Ptol. II. 9.

¹²⁾ Orelli, Inscriptt. Vergl. Georgi a. D. II. S. 117.

¹³⁾ Plin. IV. 31. Tac. Hist. I. 68 f. Ptol. II. 9.

¹⁴⁾ Strab. p. 267. Ptol. III. 4.

¹⁵⁾ Strab. p. 516. Plin. XVI. 15. „Bactra oppidum, quod appellatur Zariespa.“ Ptol. VI. 11.

¹⁶⁾ Ptol. III. 1.

¹⁷⁾ Strab. p. 123. 223. Diodor. *Albaila* ἀπὸ τοῦ πλεθροῦ τοῦ καὶ αὐτὴν αἰθαίου.

Einen noch größeren Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht hat Ptolemäus dadurch geliefert, daß er sogar ganze Völkerschaften, die lange vor seiner Zeit entweder ausgerottet oder vertrieben waren, in ihren ursprünglichen Sitzen noch aufstellt, und zwar in Ländern, die damals den Römern durchaus bekannt waren, und von denen sich also auch unser Geograph die neuesten Nachrichten hätte leicht verschaffen können. So nennt er selbst in Italien noch die Bojer und Semnonen ¹⁾; diese waren aber schon zur Zeit Strabo's längst völlig vernichtet, jene nach Pannonien ausgewandert ²⁾. Hier führt sie nun zwar auch Ptolemäus an, d. i. in Italien und Pannonien zugleich ³⁾; aber auch hier wohnten schon lange keine Bojer mehr: sie waren nach Strabo's Zeugnisse schon länger als ein Jahrhundert von den Daciern ausgerottet ⁴⁾. Eben so waren auch die Triballer, die Ptolemäus in Nieder-Mösten auführt ⁵⁾, sowie die Skordisker in Pannonien ⁶⁾, schon lange vor seiner Zeit von den Macedoniern und Römern vertilgt, was ebenfalls Strabo in Uebereinstimmung mit Appian berichtet ⁷⁾.

Beispiele dieser Art könnten noch sehr viele angeführt werden; und wer Mannert's Alte Geographie nur flüchtig durchgeht, wird nicht selten die Bemerkung finden: „Es ist auffallend, daß Ptolemäus dieses Volk — diese Städte noch nennt“ — oder auch — „noch nicht nennt.“ Doch werden die beigebrachten Beispiele zur Erhärtung der Behauptung hinreichend sein, daß die Völkertafeln des Ptolemäus auf ganz verschiedene Zeiten zu beziehen sind, jedoch im Ganzen über die Regierungszeit Trajan's nicht hinausreichen. Diese Behauptung gilt nun ganz besonders von der germanischen Völkertafel.

Wenn nämlich der „göttliche Geograph“, wie man den Ptolemäus einst nannte, bei der Beschreibung von Ländern, die ihm so nahe lagen und so bekannt waren, wie Italien und Griechenland, sich so bedeutende Fehler zu Schulden kommen ließ, ja sogar bei der Darstellung des Landes, in welchem er lebte, mehrere Nomen, z. B. Latopolites, Umbites, Apollonopolites, deren Namen auf Münzen aus der Zeit Trajan's und Antonin's erhalten sind, übergangen hat ⁸⁾; dann läßt sich schon von vorn herein mit größter Sicherheit behaupten, daß in seiner Beschreibung des fernen und unbekanntes Germaniens noch weit mehr Irrthümer von der Art sich finden, wie eben aufgezählt sind, und daß bei ihm hier gar keine Sicherheit und Genauigkeit zu suchen ist. Und das scheint er selbst schon durch die Art und Weise, wie er Germanien beschreibt, angedeutet zu haben. Während er nämlich die Lage der Städte aller übrigen Länder, welche Griechen und Römern bekannter waren, genau zu bestimmen suchte, indem er angab, welchem Volke jede einzelne gehöre, ob sie am Meere, oder mitten im Lande, an einem Haupt- oder Nebenflusse gelegen sei, zählt er in Germanien zuerst alle Völker auf,

¹⁾ Ptol. G. III. 1.

²⁾ Strab. p. 213, 216. Plin. Hist. nat. III. 15. In hoc tractu interiorunt Boii — — item Semnonones, qui ceperant Romam.

³⁾ Ptol. G. III. 1. II. 15.

⁴⁾ Strab. p. 213.

⁵⁾ Ptol. III. 10.

⁶⁾ Strab. p. 316. Ptol. II. 16.

⁷⁾ Strab. I. c. Appian. Jlyr. 3.

⁸⁾ Also auch hier hat sich Ptolemäus ganz auf Marinus verlassen.

theilt dann das Land in drei Klimate, und nennt die Städte eines jeden ohne alle nähere Bestimmung. Nur ein einziges Land außer Germanien hat er auf diese Weise beschrieben, nämlich das asiatische Sarmatien ¹⁾, welches bekanntlich den Griechen und Römern bis in die spätern Jahrhunderte fast ganz unbekannt blieb. Daraus ergibt sich, daß Ptolemäus auch von unserm Vaterlande nur eine höchst unvollkommene und unsichere Vorstellung gehabt hat, und daß seine astronomischen Ortsbestimmungen in Germanien nicht den geringsten Glauben verdienen, und nur deshalb hinzugesetzt sind, weil er sich, wie schon Mannert bemerkt ²⁾, einmal vorgenommen hatte, jeden Ort nach seiner Länge und Breite anzugeben. „Bei einer nähern Untersuchung — sagt ein neuerer Alterthumsforscher ³⁾ — zeigen sich des Ptolemäus Längen- und Breitenbestimmungen bis zu dem Grade unbrauchbar, daß es nicht möglich wird, eine von ihm angegebene Stadt mit nur einiger Wahrscheinlichkeit aufzufinden. Vergebens sind von uns alle Mittel erschöpft worden, um aus dem nördlichen und darauf folgenden Klima“ (Germaniens) „ein brauchbares Resultat zu gewinnen.“

Schon das bisher Dargelegte wird hinlänglich gezeigt haben, daß für die Bestimmung der Wohnsitze der altdeutschen Völkerschaften die römischen Schriftsteller bei weitem mehr Glauben verdienen, als Ptolemäus, und es ist unbegreiflich, wie man diesen dem großen Tacitus und andern glaubwürdigen Geschichtschreibern vorziehen konnte. Doch suchen wir noch durch einige Beispiele zu zeigen, wie es sich mit den Angaben des göttlichen Geographen über die Sitze der deutschen Stämme verhält. Südlich von den Ubiern kennt Julius Cäsar auf dem rechten Rheinufer nur Sueven ⁴⁾. Da hier aber kurz nachher die Schatten erscheinen ⁵⁾, so hat er diese zu den suevischen Völkerschaften gerechnet, und erst spätere Geschichtschreiber unterscheiden sie von den Sueven. Ptolemäus aber stellt in derselben Gegend Longobarden, Sueven und Schatten als zwei verschiedene Völker auf, obgleich beide Namen die Schatten bezeichnen, welche ohne Zweifel von ihrer Sitte, sich den Bart wachsen zu lassen, was Tacitus ausdrücklich bemerkt ⁶⁾, den Beinamen Longobarden erhielten. Die eigentlichen Longobarden saßen an der Elbe ⁷⁾. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Tacitus ⁸⁾, Sueton ⁹⁾, und Eutrop ¹⁰⁾ wurden die Sigamber um das Jahr 9 v. Chr. auf das linke Rheinufer verpflanzt und in den alten Sitzen völlig ausgerottet. Seit dieser Zeit kennt sie dort kein Quellschriftsteller mehr, sondern stets erscheinen sie in späterer Zeit auf der linken Seite des Rheines ¹¹⁾. Nur Ptolemäus führt sie noch in ihren frühern Sitzen auf; auf dem lin-

¹⁾ Ptol. G. V. 9.

²⁾ Mannert, Germania 1829. S. 136.

³⁾ G. v. Müffling die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins. Berlin. 1834. S. 8.

⁴⁾ Caesar, de bell. Gall. IV. 1, 4, 16.

⁵⁾ Cass. Dio LIV. 33, 56. LV. 1.

⁶⁾ Tac. G. 38.

⁷⁾ Vell. Pat. II. 106. Tac. Ann. II. 45.

⁸⁾ Tac. Ann. X. 39. Quondam Sigambri excisi et in Galliam traieci. Vrgl. Ann. II. 26.

⁹⁾ Sueton. Oct. 21. Sicambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit. Vgl. Tib. 9.

¹⁰⁾ Eutrop. XII. 9.

¹¹⁾ Sidon. Apoll. carm. 13.

ten Rheinufer nennt er sie eben so wenig als die Ubier, welche um das J. 36 v. Chr. von Agrippa auf diese Seite hinübergeführt waren ¹⁾. Ferner übergeht er auf der rechten Seite die Chamaven, welche von ihrem ersten Erscheinen an bis in die späteren Zeiten am Rhein und an der Yffel wohnten ²⁾. Dagegen setzt er die Bructerer, welche nach der Peutingerischen Tafel im zweiten Jahrhunderte das rechte Rheinufer von der Lippe bis zur Sieg inne hatten, mit Recht an den Rhein, aber unmittelbar unter die Friesen, wo die Chamaven saßen. Wenn nun Ptolemäus bei der Bestimmung der Anwohner des Rheins, über welche die Römer genauere und sichere Nachrichten hatten, solche Fehler begeht, so müssen seine Angaben über die Binnenvölker offenbar noch viel unzuverlässiger sein, und es bleibt uns nach dem bisher Erörterten nur die Annahme übrig, daß Marinus die ihm aus mancherlei Berichten, welche in sehr verschiedenen Zeiten entstanden waren, bekannt gewordenen deutschen Stämme nach und nach in seine Tafel eingetragen und Ptolemäus diese nochmals geordnet hat, ohne genauere Untersuchung, ob die einzelnen Völker noch existirten oder nicht, ob sie die ursprünglichen Sitze noch bewohnten, oder ausgewandert waren, ob sie den alten Namen behalten oder einen andern angenommen hatten. Daher ist dann die germanische Völkertafel des Ptolemäus nach den Angaben der Historiker zu erklären und zu berichtigen, und ohne Rücksicht auf diese gar nicht zu gebrauchen.

Die historischen Werke der Alten, welche Notizen zur Geographie des alten Germaniens liefern, sind so bekannt, so oft besprochen und erklärt, daß es überflüssig ist, hier ausführlich darüber zu sprechen; es ist nur festzuhalten, was gleich Anfangs erinnert wurde, daß ihre geographischen Angaben jedes Mal auf den Zeitpunkt bezogen werden müssen, dessen Ereignisse an der betreffenden Stelle erzählt werden.

Da nun aber die Ueberlieferungen aller alten Geographen und Historiker noch zu dürftig und unbestimmt sind, als daß sich nach denselben ein deutliches Bild von den Wohnsitzen der germanischen Stämme entwerfen ließe, so hat man sich in neuester Zeit noch nach andern umgesehen und eine sehr reichhaltige Quelle entdeckt zu haben geglaubt, nämlich die Nachrichten über die mittelalterlichen Gauen Deutschlands. So trübe, so verwerflich diese Quelle auch ist, so haben doch mehrere Forscher ganz derselben vertrauet und eine Menge falscher Ansichten aufgestellt. Daher wird es nicht unzweckmäßig sein, diesen Punkt hier näher zu beleuchten.

S. 5.

Da sich in einigen Gaunamen des Mittelalters der Name von altdeutschen Völkerschaften erhalten hat, so haben mehrere neuere Forscher, namentlich L. v. Ledebur ³⁾, versucht die Grenzen der germanischen Stämme zur Zeit der Römerkriege nach Gaugrenzen und Gaunamen zu bestimmen. Schon dieses ist, abgesehen von den Mitteln, die man zur Ermittlung der Gaugrenzen gebraucht hat, als unsicher und verwerflich zu betrachten. Nach

¹⁾ Tac. G. 28. Ann. XII. 28.

²⁾ Tac. Ann. XIII. 55. Germ. 33. Tab. Peuting.

³⁾ In seinem Werke: „das Land und Volk der Bructerer,“ welchem Kuhfahl (deutsche Gesch. I.) und Dr. Ferd. Müller (die deutschen Stämme und ihre Fürsten) gefolgt sind.

dem Zeugnisse des J. Cäsar ¹⁾ bewohnten die Sueven hundert Gaue, und von Tacitus ²⁾ werden Häuptlinge erwähnt, „welche in den Gauen und Dorfschaften Recht sprechen“ (qui per pagos vicosque iura reddunt). Auch die fränkischen Geschichtschreiber zur Zeit der Carolinger geben alle Ortsbestimmungen in Deutschland nach Gauen, und berichten von Gauen der Sachsen, Angarier und anderer Stämme. Daraus folgt unbestreitbar, daß Deutschland schon zu den Zeiten der Römer in Gaue zerfiel und diese Eintheilung noch zur Zeit Karls d. Gr. gebräuchlich war. Aber keineswegs läßt sich daraus schließen, Namen und Grenzen der einzelnen Gaue seien von der Zeit der Römerkriege an durch acht Jahrhunderte hindurch dieselben geblieben. Dies würde nur dann wahrscheinlich sein, wenn in diesem langen Zeitraum in den Grenzen und Wohnsitzen der einzelnen Stämme durchaus kein Wechsel Statt gefunden hätte, und wenn die Grenzen jedes Gaues fest und genau bestimmt gewesen wären. Beides muß jedoch in Abrede gestellt werden, jenes, weil bei den vielfachen Wanderungen der deutschen Stämme im zweiten und in den folgenden Jahrhunderten die früheren Gaugrenzen und Gaunamen verschwanden oder doch letztere auf andere Gegenden übertragen wurden, dieses, weil die Gaugrenzen im Laufe der Jahrhunderte durch größern Anbau des Bodens sich erweiterten. Die Gaunamen des Mittelalters, welche den Namen einer ältern Völkerschaft enthalten, können daher nur zur Ermittlung der Sitze benutzt werden, welche dieselbe nach der allgemeinen Völkerbewegung im zweiten, dritten und vierten Jahrhunderte eingenommen hatte, aber nicht zur Bestimmung der frühern Sitze. So lag im Herzogthum Westphalen der große Gau Borocetra, und dort haben wir ohne Zweifel die Nachkommen der alten Bructerer zu suchen. Aber es ist höchst unkritisch, deshalb zu behaupten, schon zur Zeit der Römerkriege habe sich dieses Volk von der mittlern Ems über die Lippe hinaus bis ins Herzogthum Westphalen ausgedehnt. Diese Ansicht hat man zwar auch durch die Worte Claudian's ³⁾: Venit accola silvæ Bructerus Hercyniæ, und durch das Zeugniß des Strabo ⁴⁾, welcher die Lippe durch das Land der kleinen Bructerer fließen läßt, zu stützen gesucht; aber dieser läßt die Lippe unmittelbar in den Ocean sich ergießen, und deshalb ist diese Stelle gar nicht brauchbar, jener aber lebte im vierten Jahrhunderte, wo die Bructerer ihre alten Sitze schon verlassen, und auf das südliche Ufer der Lippe gezogen waren. Dagegen finden die Römer im ersten Jahrhunderte die Bructerer nur auf dem nördlichen Ufer der Lippe ⁵⁾, wo sie, wie wir oben sahen, wenigstens im J. 70 noch saßen ⁶⁾. Fast ebenso verhält es sich mit dem pagus Angariorum, der offenbar die spätern Wohnsitze der Angrivarier bezeichnet; denn er umfaßte den Landstrich auf beiden Seiten der Weser von der Vereinigung der Werra und Fulda bis zur Mündung ⁷⁾; zur Zeit der Römer wohnten sie nur am untern Theile der Weser ⁸⁾. Auf diese

¹⁾ Caesar de bell. Gall. VI. 1.

²⁾ Tac. G. 12.

³⁾ Claudian. de IV. cons. Hon. v. 450.

⁴⁾ Strab. ed. Casaub. p.

⁵⁾ Vell. Pat. II. 106. Tac. Ann. I. 60.

⁶⁾ Tac. Hist. IV. 15.

⁷⁾ Vgl. Zeuß, a. D. S. 391.

⁸⁾ Tac. Ann. II. 19. — Ptol. G. II. 10, ed. Willberg.

Weise läßt sich allerdings aus einzelnen Gaunamen erkennen, wohin der Strom der Bewegungen dies oder jenes Volk zuletzt hingetrieben hat; aber es ist verwerflich und der gesunden Kritik zuwider, wenn man jeden Gaunamen so lange drehet und wendet, bis endlich der Name einer alten Völkerschaft daraus wird, wenn man z. B. die Cherusker im Harzgaue wohnen läßt, weil man meint, das Wort „Cherusker“ sei identisch mit „Härzker“ und dieses durch „Harzbewohner“ erklärt, und wenn man den Gaunamen Tilithi auf Dulgibini zurückführt, weil in beiden Namen der Buchstabe i drei Mal vorkommt. Jedoch ist man nicht dabei stehen geblieben, nach den Gaunamen Völkersitze im Allgemeinen zu bestimmen, sondern man hat sogar versucht, genau die Grenzen der germanischen Stämme nach den Gaugrenzen des Mittelalters festzustellen. Da diese selbst aber schwer zu ermitteln sind, so hat man sich nach Hilfsmitteln dazu umgesehen und endlich ein solches in den kirchlichen Grenzen jener Zeit gefunden zu haben geglaubt. Da nämlich hie und da die Grenzen eines Gaues mit denen eines Archidiaconats oder einer Diocese zusammen fallen, so hat man gleich den Satz aufzustellen gewagt, die Diöcesengrenzen fallen mit den frühesten Völkergrenzen, und die Archidiaconatsgrenzen mit denen der alten Gaue in der Regel zusammen. Das mag immerhin zuweilen der Fall gewesen sein, aber es kann durchaus nicht als Regel angenommen werden. Suchen wir das näher zu begründen.

Wie in frühern Zeiten die Römer und in den neuern die Franzosen jedes eroberte Land neu eintheilten, so hob auch Carl der Große bei der Eroberung Deutschlands die alte Gaueintheilung auf und theilte das Land in Grafschaften ein, um alle alten Verhältnisse aufzulösen und die einzelnen Nationalitäten mit einander zu verschmelzen. Bestimmte Angaben der Chronisten finden sich hierüber zwar nicht vor; sie berichten nur, Carl der Große habe Grafen in dem eroberten Lande eingesetzt; aber die Urkunden aus der folgenden Zeit zeigen das deutlich. Wir finden nämlich schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts, daß sich die Grenzen der Grafenbezirke nach allen Richtungen hin mit den alten Gaugrenzen durchkreuzen. Zwar wird die Lage eines Orts nach dem Gaue bestimmt, in dem er lag, weil derselbe im Volke bekannter war; aber der Name des Grafen wird dem Gaunamen beigelegt, eben weil oft mehrere Grafen über einen Gau und Theile der benachbarten gesetzt waren. Diese Verhältnisse können nicht erst dadurch entstanden sein, daß der eine oder andere Graf die Grenzen seines Sprengels über Theile der anstoßenden Grafschaften ausdehnte, sondern ohne Zweifel hat schon Carl d. Gr. ohne Rücksicht auf die alte Gaueintheilung nach dem bekannten Grundsatz der Römer: „Trenne und herrsche!“ das eroberte Land in Grafenbezirke eingetheilt. Die Gaunamen verschwanden nun allmählich und wurden nur noch als geographische Bestimmung gebraucht, weil z. B. in pago Saxonico bezeichnender war, als in comitatu Herimanni. Als aber im 12. und 13. Jahrhunderte die Grafen anfangen, sich nach ihrem Wohnsitze zu nennen, schwanden die Gaunamen ganz aus den Urkunden, und damit wurden auch die Grenzen der alten Gaue ganz verwischt, was auch dadurch herbeigeführt war, daß nach Einführung des Christenthums manche Landestheile, die als Grenzstriche wüst gelegen hatten, angebauet waren. Nun findet aber die Eintheilung der Diöcesen — wenigstens der norddeutschen — in Archidiaconate erst im 12. und 13. Jahrhunderte, d. i. in der Zeit Statt, wo die alten Gaunamen und

Gaugrenzen längst verschwunden waren. Unmöglich konnte man daher die letzteren bei der Feststellung der Archidiaconatsgrenzen zu Grunde legen. Eher könnte man hier zu der Vermuthung kommen, daß die Archidiaconate nach den damaligen politischen Grenzen, nämlich nach den Comitatsgrenzen bestimmt seien.

Aber fallen dann die Diöcesangrenzen mit den Gaugrenzen und Völkergrenzen zusammen? Auch das mag hie und da der Fall sein, jedoch als Regel darf auch dies nicht angenommen werden. Der Umfang der von Carl d. Gr. errichteten Bisthümer wurde zwar nach Gauen bestimmt, aber die Grenzen der einzelnen Gaue war nie fest bestimmt gewesen und wurden durch erweiterten Anbau des Bodens noch unbestimmter, so daß später oft Streitigkeiten über die Diöcesangrenzen entstanden. Auch läßt sich nicht vermuthen, daß der große Kaiser bei diesen kirchlichen Grenzen die alten Völkerscheiden sollte berücksichtigt und stabil gemacht haben, da doch das Christenthum die Völker einander näher bringen sollte. Uebrigens lassen sich den Fällen, wo Diöcesangrenzen mit Gau- und Völkergrenzen congruiren, eben so viele Beispiele entgegenstellen, welche das Gegentheil beweisen. So gehörte der Neckargau theils den Franken, theils den Alemannen ¹⁾, der sächsische Hessengau theils zur Paderborner, theils zur Mainzer Diöcese ²⁾, ebenso lief durch den Zabergau und Illergau die Grenze zweier Bisthümer ³⁾, der Paderborner Sprengel lag in Engern, aber auch die Mark Stürmethi, welche zur Eölnner Diöcese gehörte, gehörte noch zu Engern ⁴⁾. Wir könnten noch viele Beispiele dieser Art beibringen, jedoch wird es zweckdienlicher sein, die Resultate kurz mitzutheilen, zu welchen mehrere gründliche Alterthumsforscher gelangt sind. „Das System — sagt Hormayr bei seinen Forschungen in Tyrol — die uralten Gaue überall mit der 4 — 5 Jahrhunderte spätern Diöcesaneintheilung und den Archidiaconatsregistern coincidirend und identisch finden zu wollen, führt überall auf eine Kette von Widersprüchen“ ⁵⁾. In Bezug auf Württembergische Gaue sagt Stálin ⁶⁾: „Dies Verfahren“ — Gaugrenzen nach Archidiaconatsregistern zu bestimmen — „findet in unsern Gegenden nur geringe Anwendung“. Ebenso urtheilt Wedekind bei seinen Forschungen über die Gaue zwischen der Elbe und Weser ⁷⁾. Dies Alles gibt uns die Ueberzeugung, daß die Gaunamen und Gaugrenzen zur Bestimmung der spätern Völkersitze eine sehr mangelhafte und unsichere Quelle sind, aber zur Ermittlung der Wohnsitze der deutschen Stämme zur Zeit der Römerkriege gar nicht benutzt werden können.

¹⁾ Vrgl. Stálin, Württemberg. Gesch. I. S. 275, 303, 323.

²⁾ Wenz, Hess. Landesgesch. II. B.

³⁾ Stálin, a. D. S. 277.

⁴⁾ Falcke, Trad. Corb. p. 313.

⁵⁾ Hormayr's Werke, I. S. 294.

⁶⁾ Stálin, a. D. S. 277.

⁷⁾ Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters. II. S. 221.